

Luzern, 23. März 2021

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 330

Nummer: M 330
Eröffnet: 22.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 23.03.2021 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 379

Motion Muff Sara und Mit. über die Reduktion von risikoreichen Pestiziden

In den letzten Jahrzehnten ist eine Vielzahl von Chemikalien wie Pestizide oder Arzneimittel entwickelt und eingesetzt worden. In der Landwirtschaft sind über 300 Pflanzenschutzmittel zugelassen, weitere Stoffe sind als Tierarzneimittel oder Futtermittelzusätze im Einsatz. Aus den Siedlungen gelangen Stoffe ins Abwasser, die beispielsweise als Haushaltchemikalien, Arzneimittel oder in Baustoffen eingesetzt werden. Ein Teil dieser Stoffe gelangt als Mikroverunreinigungen in die Oberflächengewässer oder in das Grundwasser und schädigt Wasserlebewesen oder belastet die Gewässer als Ressource für die Trinkwassergewinnung.

Das Fungizid Chlorothalonil war jahrzehntelang als Pflanzenschutzmittel zugelassen und wurde verbreitet eingesetzt. Nach der Neu beurteilung des Stoffs in der EU wurde die Zulassung von Chlorothalonil auch in der Schweiz entzogen und der Verkauf und die Anwendung auf Anfang 2020 untersagt.¹ Abbauprodukte von Chlorothalonil werden verbreitet in Grundwasservorkommen in Konzentrationen gemessen, die über dem gesetzlichen Grenzwert liegen. Dies trifft vor allem für Gebiete im Mittelland zu, in denen intensiv Ackerbau betrieben wird. Die Wasserversorgungen sind verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um den Wasserbezügerinnen und -bezüger Wasser liefern zu können, das den rechtlichen Anforderungen entspricht. Dies stellt viele Wasserversorgungen vor grosse Herausforderungen.

Im Rahmen eines Programms des Bundes wurde die Ron bei Hochdorf auf 69 Mikroverunreinigungen untersucht (44 Pflanzenschutzmittel, 21 Medikamente, 4 Industriechemikalien). In fast allen Proben vom Mai bis September 2018 wurden einzelne Pflanzenschutzmittel festgestellt, die den Anforderungswert der Gewässerschutzverordnung von 0,1 µg/l überschritten haben. Im Grundwasser werden an rund 30 Stationen im Kanton seit mehr als 10 Jahren Mikroverunreinigungen inklusive Pflanzenschutzmittel im Messprogramm NAQUA zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt erfasst. Der Umfang der erfassten Parameter und die Analytik werden dabei laufend der Entwicklung angepasst. Wir haben Ihrem Rat in mehreren Antworten auf parlamentarische Anfragen über den Zustand der Gewässer und die Gewässeruntersuchungen Auskunft gegeben (vgl. unsere Antworten auf die Anfrage [A 134](#) Howald Simon und Mit., [A 98](#) Muff Sara und Mit., [A 151](#) Schuler Josef und Mit., [P 272](#) Schuler Josef und Mit., [P 288](#) Steiner Bernhard und Mit.).

¹ Gegen das Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorothalonil ([BBl 2019 8431](#)) ist zur Zeit eine Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hängig (B-531/2020). In zwei [Zwischenverfügungen](#) des BVGer wurden die Bundesämter angewiesen, Äusserungen, wonach es sich bei Chlorothalonil um einen wahrscheinlich krebserregenden Stoff handle sowie vier Metaboliten (Abbauprodukte) von Chlorothalonil neu als relevant eingestuft werden müssten, während des laufenden Verfahrens zu unterlassen. Diese Punkte seien im Hauptentscheid zu beurteilen. Weitere Informationen: [Homepage Lebensmittelkontrolle](#)

Die Zulassung von Pflanzenschutzmittel liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Kriterien für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen wurden in den letzten Jahren laufend verschärft und die Überprüfung bereits bewilligter Wirkstoffe vorangetrieben. Seit 2005 wurden 175 Wirkstoffe zurückgezogen bzw. die Bewilligung dafür entzogen (z.B. Chlorthalonil, Atrazin). Einerseits werden Wirkstoffe, die in der EU nicht mehr zugelassen sind, gestrichen. Andererseits werden bewilligte Wirkstoffe überprüft um sicherzustellen, dass sie die heutigen Zulassungsanforderungen erfüllen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden 98 Wirkstoffe, die in 861 Pflanzenschutzmitteln enthalten sind, überprüft; die Bewilligung von 42 Produkten wurde in der Folge widerrufen und die Anwendung wurde für 309 Kulturen zurückgezogen. Die überprüften kritischen Punkte betreffen Rückstände in Lebensmitteln, den Schutz des Grundwassers, von Wasserorganismen und «Nichtziel-Landlebewesen» (Insekten, Vögel, Säugetiere usw.) sowie den Schutz der Anwenderinnen und Anwender. Die Anwendungsbedingungen wurden für 93 der 98 überprüften Wirkstoffe angepasst.

Die Anliegen der Motion sind ökologisch und gesundheitspolitisch gerechtfertigt. Das Vorsorgeprinzip gilt es soweit möglich zu erfüllen. In den letzten Jahren sind diesbezüglich bereits zahlreiche Verbesserungen erzielt worden. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die Risiken zu reduzieren. Im Zwischenbericht zum Aktionsplan per September 2020 wurde aufgezeigt, dass 21 von insgesamt 51 Massnahmen eingeführt sind. Die weiteren Massnahmen sind in Erarbeitung.

Bei der Bewilligung von Pflanzenschutzmitteln sind heute viel höhere Hürden bzw. Anforderungen zu erfüllen als vor 20 Jahren. Dem Vorsorgeprinzip wird heute bereits sehr hohe Beachtung geschenkt. Daneben gibt es andere Prinzipien und Anliegen, beispielsweise die Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel in ausreichender Menge. Pflanzenschutzmittel schützen die Kulturen vor Krankheiten, Schädlingen und Unkrautkonkurrenz. Der Klimawandel begünstigt viele Schaderreger und der zunehmende weltweite Waren- und Personenverkehr bringt neue Schaderreger (z.B. Kirschessigfliege, Asiatische Baumwanze, Japankäfer), welche die Kulturpflanzen gefährden. Ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sinkt die Produktivität bei vielen Kulturen (geringerer Ertrag, höherer Aufwand, Qualitätseinbussen).

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden die Einträge in Gewässer und andere Nichtzielflächen laufend reduziert. Abstandsaufgaben, technische Verbesserungen bei der Ausbringung, GPS-gesteuerte Düsensystemen, der Einsatz von Robotern und der Bau von Waschplätzen tragen dazu bei. Die Landwirtschaft ist bestrebt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Die laufenden agrarpolitischen Massnahmen bewirken, dass der Einsatz und die Risiken von Pflanzenschutzmitteln gesenkt werden.

Auf nationaler Ebene schlägt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) mit der [parlamentarischen Initiative 19.475](#) vor, einen Absenkpfad mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden gesetzlich zu verankern. Mit Änderungen des Chemikaliengesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes und des Gewässerschutzgesetzes sollen die Risiken des Einsatzes von Pestiziden für Mensch, Tier und Umwelt vermindert und die Qualität des Trinkwassers, der Oberflächengewässer und des Grundwassers verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen unter anderem die Anforderungen an die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verschärft sowie deren Einsatz im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen eingeschränkt werden. Wir unterstützen diese Bestrebungen, soweit die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zum heutigen Stand der Beratungen bekannt sind, und werden uns im Rahmen unserer Zuständigkeiten für deren rasche und konsequente Umsetzung im Kanton Luzern einsetzen.

Wir haben Ihnen zudem in unserer Stellungnahme zum Postulat [P 272](#) Schuler Josef und Mit. über die Revision des Gewässerschutzes in Aussicht gestellt, dass das Monitoring der

Gewässer im Kanton Luzern soweit ausgebaut werden soll, dass damit der Zustand der Gewässer bezüglich Mikroverunreinigungen dokumentiert und die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Gewässer aufgezeigt werden können. Ein entsprechendes Konzept soll bis Ende 2021 vorliegen.

Im Sinn unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.